



FC Willisau
Geissburgweg 5
6130 Willisau

Mobile 078 646 54 22
conny.graber@bluewin.ch
www.fcwillisau.ch

FC WILLISAU

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 26. Juni 2021

Verfasserin: Cornelia Graber



Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Die Bestimmungen für Veranstaltungen und Wettkämpfe werden gelockert:
 - Mit Zertifikat: keine Einschränkung.
 - Ohne Zertifikat: bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500 Personen, drinnen 250 Personen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, in der Garderobe, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussballtrainings

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings und Wettkämpfe sind im Futsal in Innenräumen bei Erfassung der Kontaktdaten ebenfalls erlaubt.

6. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen

Die Bestimmungen für Veranstaltungen wurden gelockert: Mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat sind bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen erlaubt, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500 Personen und drinnen 250 Personen.

Achtung: Ist die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen erlaubt, gilt die Sitzpflicht und es müssen die Kontaktdaten von mindestens 1 Besucher/in pro Gruppe erfasst werden!

7. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler/in, Trainer/in). Das Führen der Präsenzliste hat jeweils durch die hauptverantwortlichen Trainer zu erfolgen. Diese sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und sorgen dafür, dass die Liste der Corona-Beauftragten des Vereins zur Verfügung steht (vgl. Punkt 8). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist den Trainern freigestellt.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Bei unserem Verein ist dies Spikopräsidentin Cornelia Graber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (E-Mail conny.graber@bluewin.ch oder Mobile 078 646 54 22).

9. Besondere Bestimmungen

Für Verkauf, Abgabe und Konsumation gilt das Branchen-Schutzkonzept von GastroSuisse.

Willisau, 26. Juni 2021

Vorstand FC Willisau